

UMWELT BEAUFTRAGTER

INHALT

BEITRÄGE

Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie: Trilogverhandlungen abgeschlossen 1

EU: Fluorierte Gase und ozonabbauende Stoffe werden schrittweise abgeschafft 4

Neue Verwaltungsvorschrift zur BVT für Anlagen zur Oberflächenbehandlung geplant 6

REACH: Fünf neue Stoffe in der SVHC-Kandidatenliste 8

Lebenszyklus im Fokus: Der Schlüssel zu einer grüneren Chemie 10

RUBRIKEN

Kurz gemeldet 12

Impressum 13

Rechtsentscheid: Umweltverbandsklage gegen Baugenehmigung im Innenbereich? 14

Neue und geänderte Vorschriften 15

Publikationen & Produkte 16

Termine 16

Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie: Trilogverhandlungen abgeschlossen

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 29. Januar 2024 eine politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie erzielt. Die Europäische Kommission hatte ihren Änderungsvorschlag bereits am 26. Oktober 2022 (COM(2022) 541 final) vorgelegt. Die überarbeitete Richtlinie soll einen wesentlichen Beitrag zum europäischen Grünen Deal und zum europäischen Null-Schadstoff-Aktionsplan leisten und zu einer nachhaltigen und klimaresilienten Wasserwirtschaft beitragen. Mit der Novellierung sollen u.a. kleinere Gemeinden ab 1.000 Einwohnerwerten dem Geltungsbereich der Richtlinie unterstellt werden. Auch sollen die Verpflichtungen zur Drittbehandlung erweitert und zur Viertbehandlung eingeführt werden.

Die derzeit geltende Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) gibt es seit 1991. Sie zielt darauf ab, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen durch Einleitungen von kommunalem Abwasser und von Abwasser bestimmter Industriebranchen zu schützen. Die Kommission führte 2019 im Rahmen des „Regulatory Fitness and Performance Programme“ (REFIT), welches die Effizienz und Leistungsfähigkeit der europäischen Rechtsetzung überprüfen und gewährleisten soll, eine Bewertung der Richtlinie durch. Es zeigte sich, dass derzeit 98 Prozent des Abwassers in der EU angemessen gesammelt und 92 Prozent in geeigneter Weise behandelt werden. Damit trägt die geltende Richtlinie wesentlich zur Verringerung der Wasserverschmutzung und zur Verbesserung der Behandlung von Abwasser-

reinleitungen bei und es werden deutlich weniger Schadstoffe freigesetzt.

Allerdings ergab die Bewertung auch, dass es Verschmutzungsquellen gibt, die durch die geltenden Vorschriften nicht angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehören z.B. die Verschmutzung durch kleinere Gemeinden, Regenüberläufe und auch umweltschädigende Mikroschadstoffe. Außerdem stellt der kommunale Abwassersektor einen der größten Energieverbraucher im öffentlichen Sektor dar. Mit der jetzt erfolgten Überarbeitung soll das Regelwerk an diese aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Ziel ist es, die Qualität der Gewässer in der EU weiter zu verbessern und zu einer nachhaltigen und klimaresilienten Wasserwirtschaft beizutragen.

Nachdem das Europäische Parlament und der Rat ihre Positionen am 5. bzw.